



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 3

11. Februar 1952

EISENBAHNER

BELGIEN

Teuerungszulage für Kleinbahner

(ITF) Die Sektion des bei der I.T.F. angeschlossenen belgischen Transportarbeiterverbandes für den Autobus-, Strassen- und Kleinbahnbetrieb be-

richtet, dass das Personal der belgischen Kleinbahnen ab 1. Januar 1952 eine Teuerungszulage von 1,5 % erhalten hat.

Nachstehend geben wir die neuen Tageslohnsätze für Brüssel, Antwerpen, Gent, Lüttich, Charleroi, Centre und Borinage (Höchstsatz zahlbar nach 25 Dienstjahren):

<u>Dienstgrad</u>	<u>Tagessatz (Fr.)</u>
Rottenführer	213.40 - 231.60 *
Gelernte Arbeiter (Sonderklasse)	203.40 - 221.60
Gelernte Arbeiter (Erste Klasse)	193.40 - 211.60
Hauptschaffner, gelernte Arbeiter	183.00 - 201.80
Schaffner-Wagenführer (Einmannbetrieb)	180.70 - 194.70
Streckenarbeiter, angelernte Arbeiter	168.90 - 187.70
Hilfsarbeiter	168.50 - 180.70
Lehrlinge	121.20 - 166.20 (6. Jahr)

*) £1 = 140 Belg. Fr.

INDIEN

Gründung einer staatlichen Personalschule

(ITF) Die indische Regierung hat beschlossen, in Baroda eine Personalschule zu gründen, die Beamte der indischen Bahnen aus-

bilden wird.

Die Schule wird in einem der Paläste untergebracht sein, die früher dem Maharadscha von Baroda gehörten. Die erste Beamten-gruppe, die in der Schule ausgebildet werden soll, wird aus 18 Anwärtern der Abteilungen für Verkehr und Handel bestehen, die einen zweimonatigen Kurs absolvieren werden.

Zunächst kann die Personalschule nur etwa 20 Kursbesucher gleichzeitig aufnehmen. Sie soll jedoch nach und nach vergrößert werden, bis sie Raum für 55 bis 60 Teilnehmer bietet.

JAPAN

Privatbahnenpersonal fordert höhere Löhne

(ITF) Der bei der I.T.F. angeschlossene Allgemeine Verband der Gewerkschaften Japanischer Privatbahngestellter hat bei der Ver-

einigung der Privatbahngesellschaften im Namen seiner 111.000

Mitglieder die Forderung nach höheren Löhnen eingereicht. Der Verband fordert rückwirkend auf den 1. Januar 1952 einen neuen Monatsgrundlohn von 14,500 Yen (\$1 = 360 Yen zum offiziellen Kurs). Dieser beträgt jetzt 9.875 Yen. Der Verband beabsichtigt, anfangs März eine ausserordentliche Landeskonferenz einzuberufen, auf der eine bestimmte Lohnkampfpolitik ausgearbeitet werden soll.

NEUSEELAND

Personalmangel

(ITF) Am 23. Januar wurde bekanntgegeben, dass die neuseeländische Regierung beschlossen hat, eine "Königliche Kommission" mit der Untersuchung der gegenwärtigen Lage der Eisenbahnen und ihrer zukünftigen Entwicklung zu beauftragen.

Der Eisenbahnminister erklärte, der Beschluss, die Kommission einzusetzen, sei erfolgt, nachdem die Regierung einen Bericht des Hauptverwalters der Eisenbahn über deren Lage geprüft habe. Nach den Erklärungen des Ministers reicht im ganzen Eisenbahnbetrieb das Personal zur Bewältigung des anfallenden Verkehrs nicht aus und ist in zahlenmässigem Abnehmen begriffen, während der Verkehr zunimmt. Das Betriebspersonal habe übermässig lange Arbeitszeiten geleistet und es sei notwendig gewesen, deren Dauer auf ein vernünftiges Mass zurückzuführen. Infolgedessen habe der Personenverkehr eingeschränkt werden müssen, damit die Eisenbahnen den wichtigen Güterverkehr weiterhin normal abwickeln können.

Der Eisenbahnminister wies darauf hin, dass allein im Lokomotivdienst das Personal heute um 204 Mann kleiner ist als 1939, während der Verkehr in Tonnenmeilen um mehr als ein Drittel zugenommen hat. Ausserdem zieht der Mangel an Werkstättenarbeitern die Instandhaltung und Reparatur der Lokomotiven und Wagen auf der Nordinsel ernstlich in Mitleidenschaft und gibt zu schweren Befürchtungen Anlass. In den "Hutt"-Werkstätten, wo grössere Reparaturen an den Lokomotiven vorgenommen werden, gab es im Jahre 1939 2.160 Arbeiter. Am 31. März 1951 war der Personalstand auf 1.261 Mann abgefallen, und zu Anfang des Weihnachtsurlaubs sogar auf 1.126. Es fehlt nicht nur an Personal für den Bau neuer Lokomotiven und Wagen, sondern auch für normale Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten.

Bei den neuseeländischen Eisenbahnen herrscht ausserdem ein Mangel an Technikern und Arbeitern für den Bau von Güterschuppen und den Ausbau bestehender Einrichtungen. Infolge aller dieser Schwierigkeiten fliessen Güter, die sich für die Beförderung mit der Eisenbahn gut eignen würden, dem Strassenverkehr zu, wodurch erhöhte Transportkosten entstehen, die sich nachteilig auf die Volkswirtschaft auswirken.

ARBEITER IM STRASSENVERKEHR

SUEDAFRIKANISCHE UNION

Transportarbeiterlöhne in Transvaal

(ITF) Nachstehend geben wir einige kürzlich eingetroffene Informationen bezüglich der Löhne der Transportarbeiter in Transvaal.

Im "Witwatersrand"-Gebiet ist der Mindestlohnsatz der Strassen-transportarbeiter (Güterverkehr), die auf Lastkraftwagen im Gewicht bis zu 5 to bei halber Ladung beschäftigt sind, auf £6 pro Woche festgesetzt. Dazu kommt eine Teuerungszulage von £2 pro Woche.

Die auf LKW von über 5 to bei halber Ladung beschäftigten Arbeiter erhalten £7/10/- pro Woche zuzüglich einer wöchentlichen Teuerungszulage von £2/2/-.

Wagenführer, Autobuslenker und Schaffner, die im Johannesburger städtischen Personenverkehr eingesetzt sind, haben einen Anfangslohn von £6/7/- pro Woche zuzüglich einer Teuerungszulage von £3/17/2. Nach 9 Dienstjahren steigt ihr Grundlohn auf £7/18/4, wozu eine Teuerungszulage von £4/10/- kommt.

VEREINIGTE STAATEN

Lohnerhöhung für Neuyorker Kraftfahrer

(ITF) Ein 23 Tage alter Streik der Ortsgruppe 138 der bei der I.T.F. angeschlossenen "International Brotherhood of Teamsters" gegen die

Vereinigung der Grosshändler Gross-New Yorks ging am Abend des 25. Januar 1952 zu Ende, nachdem angekündigt worden war, dass die Gewerkschaft einer Regelung der Streitfragen zugestimmt hatte.

Die Einzelheiten der Regelung wurden nicht bekanntgegeben, jedoch hiess es, dass der Wochenlohn der Kraftfahrer und Lagerhausarbeiter, der bis dahin rund \$70 betrug, um \$5 erhöht würde. Die Leistungen der Wohlfahrtskasse sollen verbessert worden sein, und im folgenden Jahr soll eine weitere Lohnerhöhung von \$2 pro Woche (oder mehr, je nach der Teuerung) gewährt werden. Rund 1.400 Mitglieder der Gewerkschaft sind an der neuen Vereinbarung beteiligt.

HAFENARBEITER

GROSSBRITANNIEN

Hafenarbeiterforderungen sollen geschlichtet werden

(ITF) Auf einer Tagung des Britischen Paritätischen Landesausschusses für den Hafenbetrieb, der am 30. Januar 1952 in London stattfand,

wurde beschlossen, eine Forderung der Hafenarbeitergewerkschaften nach höherem Lohn und längerem Urlaub einem vom Arbeitsministerium ernannten Schiedsgericht zu unterbreiten.

Man erinnert sich, dass auf einer Konferenz in London am 9. November 1951 die Vertreter von vier Hafenarbeiter organisierenden Gewerkschaften - Transport & General Workers' Union, Scottish Transport & General Workers' Union, National Union of Municipal Workers, National Amalgamated Stevedores' and Dockers' Union - beschlossen, eine beträchtliche Lohnerhöhung, eine zweite bezahlte Urlaubswoche und die Neuüberprüfung der Frage des Anwesenheitsgeldes und des garantierten Wochenlohns zu fordern. Rund 100.000 britische Hafenarbeiter werden von der Forderung berührt.

SEELEUTE

FINNLAND

Entschiedene Ablehnung der Kommunisten

(ITF) In der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Dezember 1951 führte der bei der I.T.F. angeschlossene finnische Seeleuteverband unter seinen Mit-

gliedern eine Abstimmung durch, um ihnen Gelegenheit zu geben, zu entscheiden, ob sie die traditionelle Gewerkschaftspolitik der politischen Neutralität und Unabhängigkeit unterstützen wollen, oder aber der kleinen kommunistischen Minderheit beipflichten, die im Laufe der letzten Monate erfolglos versucht hat, die Organisation zu spalten.

Das endgültige Ergebnis dieser Abstimmung ist nun bekanntgegeben worden. Es zeigt, dass von insgesamt 2.363 Stimmen 2.135 für die gegenwärtige Leitung abgegeben wurden, während nur 99 Stimmen (4,19 %) auf die Kommunisten entfielen. Von den übrigen Stimmzetteln waren 75 leer und 54 ungültig. Die Stimmzählung wurde durch einen Ausschuss durchgeführt, der aus zwei Kommunisten und zwei Nichtkommunisten bestand.

Die Niederlage der Kommunisten ist ausgeprägter als man erwartet hatte. Die auf sie entfallende Stimmenzahl war auf etwa 10 % der abgegebenen Stimmen geschätzt worden. Der finnische Seeleuteverband glaubt, dass dies den rücksichtslosen und undemokratischen Taktiken zuzuschreiben ist, welche die Kommunisten seit ihrem erfolglosen Versuch im vergangenen Juli, die Leitung der Organisation an sich zu reißen, befolgt haben. Diese Taktiken haben offensichtlich selbst ihre vormaligen Anhänger entfremdet.

VEREINIGTE STAATEN

Lohnerhöhungen für Tankerbesatzungen

(ITF) Die bei der I.T.F. angeschlossene amerikanische Seemannsgewerkschaft "Sailors' Union of the Pacific" hat vor kurzem den erfolgreichen Abschluss eines neuen Vertrages für die Tanker der "Standard Oil Company of California" bekanntgegeben. Rückwirkend auf den 1. Dezember 1951 sieht der Vertrag eine allgemeine Erhöhung der Grundheuern um 6,2 % vor. Dazu kommen weitere Erhöhungen für fast alle Chargen. Die monatlichen Erhöhungen machen insgesamt bis \$100 aus.

Verbesserungen sind auch in bezug auf Ueberzeitarbeit zu verzeichnen. Der neue Ueberzeitsatz für höhere Mannschaftsangehörige (Bootsmann, Elektriker, Maschinist, Pumpenmann, Steward/Koch und Koch) beträgt \$1.90 die Stunde. Dies stellt eine Erhöhung um 36 Cent die Stunde dar. Für alle andern Mannschaftsangehörigen (einschl. Vollmatrose) beträgt der Ueberstundensatz \$1.50. Ausserdem wird dieser Satz jetzt auch für Wachen an Sonnabenden auf See gezahlt.

Der neue Vertrag ist von den Mitgliedern der Gewerkschaft genehmigt worden. Es wird noch dem Lohnstabilisierungsamt zur Genehmigung unterbreitet. Die Gewerkschaft erklärt, dass sie mit andern amerikanischen Tankergesellschaften ebenfalls Vertragsverhandlungen führt.

Ausbildungsprogramm für Seeleute

(ITF) Am Sitz der bei der I.T.F. angeschlossenen "Seafarers' International Union" in New York wurde die erste von drei Schulen eröffnet, die den amerikanischen Seeleuten gestatten sollen, sich beruflich weiterzubilden. Diese erste Schule ist für Deckspersonal bestimmt und bereitet die Seeleute auf die Prüfungen vor, die für Vollmatrosen und andere Chargen vorgeschrieben sind. Die Unterweisung erfolgt sowohl am Sitz der S.I.U. als auch an Bord.

Die Seemannsschule soll später auch die Ausbildung des Maschinenraum- und Verpflegungspersonals übernehmen. Die Abteilung für das Verpflegungspersonal, deren Eröffnung bevorsteht, wird von den gewerkschaftseigenen Einrichtungen (Restaurant, Küche, Fleischerei, Bäckerei) vollen Gebrauch machen können.

Pläne werden auch für die Ausbildung des Maschinenraumpersonals ausgearbeitet, die auf Fahrzeugen, mit deren Reeder die S.I.U. in einem Vertragsverhältnis steht, erfolgen soll, die im Hafen liegen.

Der Ausbildungskurs für Angehörige der Decksabteilung erstreckt sich auf den Umgang mit Rettungsbooten, die Seemannskunst, Sicherheitsmassnahmen und Anforderungen für das Aufrücken. Später ist ein Wiederholungskurs für Seeleute geplant, die bereits ein Patent als Vollmatrose oder Bootsmann besitzen. Der Kurs für das Verpflegungspersonal wird solche Fragen behandeln wie Umgang mit Nahrungsmitteln, Aufbewahrung, Zubereitung und Hygiene.

Die Gewerkschaft hat bekanntgegeben, dass die Leitung und Finanzierung der Kurse voll und ganz von der Gewerkschaft übernommen wird. Es wird erwartet, dass die Ausbildungskosten bedeutend geringer sein werden als an den von der Regierung unterhaltenen Schulen.

SEEFISCHER

JAPAN

Gewerkschaftliche Hilfe für die Angehörigen gefangener japanischer Fischer

(ITF) Die Vertreter der Ortsgruppen des bei der I.T.F. angeschlossenen japanischen Seeleuteverbandes in Shimonoseki und den benachbarten Häfen haben den Beschluss gefasst, dass den Familien der im Ostchinese-

sischen Meer von ausländischen Mächten gefangen genommenen japanischen Fischern finanzielle Unterstützung zuteil werden soll. Ausserdem wurde beschlossen, eine Mission nach Tokio zu entsenden, um für alle Fischer, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, staatliche Hilfe zu fordern.

Die Zahl der aus dem Gebiet von Kynshu stammenden Fischer, die von Kriegsfahrzeugen der chinesischen Kommunisten und Nationalisten gefangen genommen worden sind, wird auf 460 Mann geschätzt. Ihre rund 1.300 Familienangehörigen erhalten von den Arbeitgebern keinerlei Zahlungen.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

FRANKREICH

Neue Pensionsvorkehrungen für Flugpersonal

(ITF) Das französische Ministerium für öffentliche Arbeiten, Verkehr und Tourismus hat vor kurzem eine Verordnung erlassen, welche die

Mitgliedschaft bei der Pensionskasse für das Flugpersonal in der zivilen Luftfahrt obligatorisch erklärt für alle Personen, deren regelmässiger Beruf derjenige eines Flugzeugbesatzungsmitgliedes in der französischen Zivilluftfahrt ist.

Die Pensionskasse soll von einem aus 15 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsausschuss geleitet werden. 5 davon werden Vertreter der verschiedenen an der Kasse beteiligten Regierungsabteilungen sein. Dazu kommen 5 Arbeitgebervertreter und 5 Vertreter des Flugpersonals, von denen mindestens 2 pensioniert sein müssen.

Der Beitrag der Flugzeugbesatzungsmitglieder an die Kasse ist auf 6 % des Teils ihres Bruttolohnes festgesetzt, der die für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge festgesetzte Höchstgrenze übersteigt. Der Beitrag des Arbeitgebers wird 12 % des Bruttolohnes des Arbeitnehmers betragen.

Die Pensionsberechtigung entsteht bei Vollendung des 50. Lebensjahres, sofern der betreffende Arbeitnehmer 15 anrechenbare Dienstjahre hinter sich hat. Die Zahlung der Pension erfolgt erst dann, wenn das Besatzungsmitglied aus dem aktiven Flugdienst zurücktritt. Im Normalfall gilt jedes Jahr, in welchem der

Angestellte 500 Flugstunden geleistet hat, als ein Dienstjahr für den Zweck der Pensionsberechnung. Auch ist die Mitberücksichtigung von Perioden zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall vorgesehen.

Nach 25 Dienstjahren beträgt die Pension die Hälfte jenes Teils des durchschnittlichen Verdienstes des Arbeitnehmers, der die für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge festgesetzte Höchstgrenze übersteigt. Jedoch wird nur die Hälfte desjenigen Teils des Durchschnittsverdienstes berücksichtigt, der diese Höchstgrenze um das Dreifache übersteigt, während jeder Teil über dem Neunfachen dieses Betrages überhaupt nicht berücksichtigt wird.

Ein Flugzeugbesatzungsmitglied, das nach weniger als 25 Dienstjahren in den Ruhestand tritt, hat Anspruch auf eine Pension, die ebenso vielen Fünfundzwanzigstel der wie oben berechneten Pension entspricht, wie er Dienstjahre zurückgelegt hat.

Beim Tod eines Pensionsempfängers erhält dessen Witwe eine Hinterbliebenenpension von 50 % des Ruhestandsgehaltes ihres verstorbenen Mannes. Eine zusätzliche, zeitweilige Pension von 10 % wird für jede Waise gezahlt. Die Pensionen der Witwe und der Waisen dürfen allerdings zusammen 100 % derjenigen des verstorbenen Pensionsempfängers nicht übersteigen.

- - - - -